Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6004**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Große Anfrage

der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rüstungsexporte an Pakistan

Die Bundesregierung ist bereit, hochmoderne deutsche U-Boote an Pakistan zu exportieren. Auch andere Kriegswaffen- und Rüstungsexporte sind im Gespräch. Pakistan wird seit dem Umsturz 1999 vom Militär regiert und bewegt sich innenpolitisch am Rande des Kriegsrechts (s. International Crisis Group: Emergency Rule or Return to Democracy? www.crisisgroup.org). Nach dem „Failed States Index 2007“ rangiert Pakistan auf Rang 12 von 177 untersuchten Staaten und damit vor Staaten wie Nordkorea, Burma oder Syrien. Transparency International (www.transparency.org) sieht Pakistan im „Corruption Perceptions Index 2006“ auf Rang 147 von 163 Staaten, d. h. unter den 20 als besonders korrupt geltenden Staaten. Unter der Militärherrschaft von General Musharraf haben nicht nur Militär und Geheimdienst, sondern auch religiöse und gewaltbereite Fanatiker an Macht und Einfluss gewonnen (NZZ vom 5. Juni 2007, FAZ vom 20. Juni 2007). Die Macht des Präsidenten erodiert, die Protestbewegung wächst und die Rückkehr der Demokratie ist fragwürdiger denn je. Es ist nicht auszuschließen, dass in Pakistan in den kommenden Jahren radikalislamistische und mit internationalen Terroristen kooperierende Kräfte noch größeren Einfluss auf den Staat und damit auch auf dessen Nuklearwaffenkomplex erhalten.

Ein Rüstungsexport an Pakistan wäre nach Auffassung der Fragesteller mit den deutschen außen- und sicherheitspolitischen Interessen und den Rüstungsexportrichtlinien nicht vereinbar. (http://www.bicc.de/ruestungsexport/pdf/countries/2007_pakistan.pdf) Auch der EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren kennt eine Reihe von Kriterien, wonach ein Export von Kriegswaffen in die südasiatische Spannungsregion und an das instabile, nuklearbewaffnete Militärregime nicht genehmigungsfähig ist. Der Benutzerleitfaden zum Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass alle Staaten der EU den Verhaltenskodex einheitlich interpretieren und einhalten. Nach den in Einzelbereichen strengeren und für deutsche Exporte ausschlaggebenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung ist der Export von Kriegswaffen an Drittstaaten, d. h. Staaten, die nicht der NATO oder EU angehören bzw. diesen genehmigungsrechtlich gleichgestellt sind, grundsätzlich verboten. Eine Genehmigung ist nur im Einzelfall und nur bei Vorliegen besonderer außen- und sicherheitspolitischer Interessen zulässig. Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen und der Export darf nicht zum Aufbau exportspezifischer Kapazitäten führen. Genehmigungen kommen insbesondere dann nicht in Betracht, wenn das Empfängerland innen- bzw. außenpolitisch in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt ist oder solche drohen, die Menschenrechte systema-

tisch verletzt werden und das Verhalten des Empfängerlandes z. B. hinsichtlich des Gewaltverzichts, der Terrorismusbekämpfung oder der Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung unzureichend ist.

Dennoch hat die Bundesregierung deutschen Rüstungsfirmen die Erteilung einer Genehmigung für den Export von drei hochmodernen U-Booten an das Militärregime in Pakistan in Aussicht gestellt und damit eine Vorentscheidung für eine endgültige Ausfuhr getroffen. Das Rüstungsgeschäft wurde von der Bundesregierung mit einer Hermesbürgschaft in Höhe von 1,3 Mrd. Euro abgesichert. (Neues Deutschland vom 21. April 2007) In der Begründung des Exportkredits bezeichnet die Bundesregierung den U-Boot-Export als „Chance auf künftige Aufträge, da die pakistanische Marine angabegemäß an einer langfristigen Partnerschaft interessiert ist." („U-Boote für Pakistan", www.bits.de) Pakistan hat bei einem Besuch von Verteidigungsminister Jung sein Interesse an Waffenlieferungen aus Deutschland bekundet und dies als „Honorierung Pakistans für den Kampf gegen Extremisten" bezeichnet (DIE WELT vom 6. Juni 2007). Neben Drohnen will Pakistan „möglichst bald rund 1 000 gepanzerte, mit Maschinengewehren bewaffnete und von Ketten getriebene M113-Fahrzeuge der Bundeswehr kaufen" (Kölner Stadt-Anzeiger vom 18. Juni 2007). In der Schweiz hatte ein beabsichtigter Export von 736 ausgemusterten M113-Schützenpanzern zu erheblichen Protesten und zur Annullierung des Geschäftes geführt.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Bundesregierung im Bereich der Rüstungsexportpolitik – insbesondere in die Krisenregionen Asiens – einen fundamentalen Kurswechsel vollzieht, der im Widerspruch zu den Rüstungsexportrichtlinien und zur bisherigen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Bundesregierung steht. Im Weißbuch 2006 heißt es: „Unter Anwendung des vorhandenen Kontrollinstrumentariums unterstützt die Bundesregierung die Exportbemühungen deutscher wehrtechnischer Unternehmen, um eine ausreichende Auslastung der Kapazitäten zu fördern. Sie ist bereit, mit Staaten auch außerhalb von NATO und EU, die zum Abbau von Konflikten beitragen, gemeinsame Sicherheitsinteressen verfolgen und demokratisches Verhalten beachten sowie Verpflichtungen im Bereich Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung übernehmen, strategische Partnerschaften einzugehen." (S. 87). Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung, Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und Wirtschaftsminister Michael Glos haben bei ihren Reisen nach Asien auffällig offensiv für deutsche Rüstungsexporte in die Region geworben. So hat Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung Indien den Verkauf von EUROFIGHTER in Aussicht gestellt und hinzugefügt, die Entscheidung für oder gegen das Kampfflugzeug liege auf der indischen Seite (FAZ vom 5. Juni 2007).

Pakistan besitzt eine der größten Armeen der Welt. Der pakistanische Militärhaushalt beansprucht einen wesentlichen Teil des Staatshaushalts. Das Militär ist über Stiftungen, Banken und Wirtschaftsunternehmen im erheblichen Umfang privatwirtschaftlich aktiv und besetzt viele zivile Schlüsselpositionen des Landes (s. Ayesha Siddiqa: Military Inc. – Inside Pakistan's Military Economy, Karachi 2007). Die Herrschaft von Militär und Geheimdienst wird von Korruption, Unruhen und gewaltätigen Aufständen begleitet und erschwert die Rückkehr der Demokratie. Nach dem 11. September 2001 wuchs das Interesse der USA und des Westens, Pakistan als Partner im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu gewinnen. Dies ist nur unzureichend gelungen. Waziristan und große Teile Pakistans gelten heute mehr denn je als Rekrutierungs- und Ausbildungsbasis für Taliban und Al-Kaida-Kräfte. Militär und Geheimdienst spielen hinsichtlich der Förderung, Bekämpfung oder Duldung des Terrorismus sowie fundamentalistischer religiöser Gruppen eine äußerst zwielichtige Rolle (s. z. B. Seth G. Jones: Pakistan's Dangerous Game, in: Survival, Spring 2007). Große Teile des Sicherheitsapparates stehen im Verdacht, Taliban und andere

militante fundamentalistische Kräfte (Jihadis) gezielt zu unterstützen und zur Destabilisierung der Nachbarländer einzusetzen.

„Die Instrumentalisierung von militanten religiösen Gruppen durch das pakistanische Militär und den pakistanischen Nachrichtendienst … (ISI) steht außer Frage. Inzwischen steht umgekehrt die Sorge, dass der Staatsapparat durch religiöse Kräfte – insbesondere durch religiöse Extremisten – instrumentalisiert und unterwandert werden könnte.“ (Boris Wilke, SWP, 2006). In den vergangenen Jahren hat der gewalttätige Protest gegen die Politik Musharrafs deutlich zugenommen. In einzelnen Regionen sind Regierung und Militär nicht mehr Herr der Lage. Das Risiko, dass dem Militär die Kontrolle entgleitet und sich weitere Teile des Militärs auf die Seite konservativer oder extremistischer islamischer Kräfte schlagen, ist gewachsen. Die Menschenrechtslage hat sich dabei erheblich verschlechtert. Die Zahl der Hinrichtungen nimmt zu, immer mehr Menschen – verstärkt auch Journalisten – werden widerrechtlich festgehalten, verschleppt, gefoltert und hingerichtet. Die gegenwärtigen Unruhen anlässlich der Entlassung des Musharraf-kritischen Obersten Richters, und die Besetzung der Roten Moschee durch Fundamentalisten der Lal Masjid unterstreichen dies.

Pakistans fragiles und mit Atomwaffen bewaffnetes Regime befindet sich im Zentrum eines gewaltträchtigen Krisenherdes, der vom Iran über Afghanistan und China bis nach Indien reicht. Pakistans Armee und Geheimdienst werden von Indien und Afghanistan auch nach dem 11. September 2001 immer wieder beschuldigt, Terroristen zu unterstützen. Der Kaschmir-Konflikt und terroristische Anschläge in Indien haben in den vergangenen Jahren wiederholt zu Gefechten sowie massiven Streitkräftemobilisierungen geführt. 2002 konnte nur mit größter diplomatischer Mühe von Seiten der USA ein Krieg – bei dem womöglich Nuklearwaffen zum Einsatz gekommen wären – verhindert werden. Parallel zum Friedensdialog wird der Rüstungswettlauf zwischen Indien und Pakistan, insbesondere im Raketenbereich, fortgesetzt (Neues Deutschland vom 1. Dezember 2006).

Vor dem Hintergrund der latenten (nuklearen) Kriegsgefahr und der Sorge, dass Atomwaffen und Nukleartechnologien in die Hände von extremistischen Gruppen fallen könnten, ist der in den vergangenen Jahren deutlich zu konstatierende Erosionsprozess in Pakistan äußerst beunruhigend. Pakistan hat sich seit den 70er Jahren außerhalb des Atomwaffensperrvertrages und unter dem Deckmantel der zivilen Nutzung der Atomenergie in den Besitz von Atomwaffen gebracht. Das multinationale Netzwerk des „Vaters der pakistanischen Atombombe“, Abdul Qadeer Khan, konnte mit staatlicher Duldung oder gar Beteiligung über Jahre hinweg Nukleartechnologien an Staaten wie Iran, Nordkorea und Libyen liefern. Es gibt Zweifel, dass dieses weltweite Proliferationsnetzwerk völlig zerschlagen ist. Die pakistanische Regierung nimmt die Verantwortlichen in Schutz und verweigert die Aufklärung. Kein einziger der für die Proliferation Verantwortlichen wurde angeklagt oder verurteilt. Angesichts der Bestrebungen der USA, die Nuklearsanktionen gegen Indien aufzuheben, forciert Pakistan das eigene Atomprogramm.

Pakistan ist insbesondere durch die massive indische Aufrüstung – die nicht zuletzt auch durch die USA unterstützt wird – beunruhigt. In Asien ist ein Wettrüsten entbrannt, an dem auch deutsche Firmen beteiligt sein wollen. Türöffner ist hierbei der Marinebereich. Laut Defense News (vom 21. Mai 2007) rechnen Rüstungsunternehmen damit, dass in den kommenden 10 Jahren in Asien und Australien insgesamt 841 Marineschiffe (darunter 83 U-Boote, 82 Fregatten, 32 Zerstörer, 83 Landungsboote, 122 Schnellboote) im Wert von 108 Mrd. US-Dollar beschafft werden. Die 83 U-Boote verteilen sich auf 18 Beschaffungsprogramme in neun Staaten (Taiwan, China, Indien, Pakistan, Südkorea, Japan, Malaysia, Singapore, Indonesien) und haben einen geschätzten Marktwert von 29 Mrd. US-Dollar. Zur Bekämpfung dieser „U-Boot-Bedrohung“ wird parallel dazu

mit dem Bau von 151 Schiffen mit U-Boot-Abwehrfähigkeiten im Wert von 24 Mrd. US-Dollar gerechnet. Dieses maritime Wettrüsten ist mit dem Argument der Bekämpfung von Piraterie und der Gewährleistung der Sicherheit der Seewege nicht erklärbar.

Pakistan gilt als großer Produzent von Kleinwaffen und steht im Verdacht, dass in Pakistan hergestellte Waffen auch in den Händen nicht-staatlicher Akteure in Indien, Kaschmir, im Nahen Osten usw. landen. Die Rüstungskooperation mit China, das nach wie vor von einem Waffenembargo der EU belegt ist, ist äußerst eng. Die staatliche pakistanische Exportkontrolle gilt als schwach. Die größte und älteste Rüstungsfirma, Pakistan Ordnance Factory (POF) produziert mit Lizenz von Heckler & Koch Kleinwaffen der Typen G-3, MG-3 und MP-5 sowie Munition und Explosivstoffe, darunter Landminen. Die Rüstungsfirma wirbt in Werbespots für den Export von „German rifles G3, sub-machine guns MP-5, machine gun MG-3“, die auf den modernsten Anlagen produziert würden (http://www.youtube.com/watch?v=3wy8i8EXuPM). Pakistan, das dem Ottawa-Abkommen zur Ächtung von Personenminen nicht beigetreten ist, besitzt ca. 6 Millionen Anti-Personenminen und gehört zu den wenigen Staaten, die weiterhin noch Landminen produzieren. Die Regierung hatte Ende 2006 angekündigt, Teile der Grenze zu Afghanistan verminen zu wollen.

Die Konkurrenz um Rüstungsmärkte und die staatlichen Bemühungen um den Erhalt bzw. den Ausbau eigener Rüstungskapazitäten bergen die Gefahr, dass die nationalen wie europäischen Rüstungsexportstandards wechselseitig unterboten und damit ausgehöhlt werden. Offset-Geschäfte sollen den Bewerbern Vorteile verschaffen. Frankreich hat 2005 mit Indien einen Vertrag über den Verkauf von 6 U-Booten der Scorpene-Klasse (3,6 Mrd. US-Dollar) abgeschlossen und ist auch an der Lieferung von U-Booten an Pakistan interessiert. Nach Angaben von „Defence News“ vom 27. Februar 2006 war der Export von U-Booten an Pakistan in Frankreich lange umstritten. „Industry needs it, but the French government does not want to contribute to a potential arms race in the region … But if Paris withholds export approval, Pakistan might turn to the 214 submarine built by Howaldtswerke-Deutsche Werft (HDW)“. Der EU-Verhaltenskodex sollte eigentlich einen Rahmen dafür bieten, dass eine deutsche oder französische Genehmigungsverweigerung von Partnern nicht unterlaufen wird. Voraussetzung ist, dass die Mitgliedstaaten den Verhaltenskodex ernst nehmen.

Mit Hilfe vorangegangener französischer Technologietransfers ist die Marinewerft in Karachi inzwischen in der Lage, U-Boote, Patrouillenschiffe und Minenräumer herzustellen. Frankreich hat mit Pakistan eine Exportlizenz vereinbart, sodass Pakistan mit französischer Zustimmung exportieren könnte. Hierfür wurde im Jahr 2000 eine pakistanische Rüstungsexport-Agentur gegründet und eine internationale Rüstungsmesse organisiert. Potentielle Kunden sind die VAE, Katar, Malaysia und Niger. Pakistan ist bestrebt, eigene Exportfähigkeiten aufzubauen und in 5 Jahren Rüstungsgüter im Wert von einer halben Mrd. US-Dollar exportieren zu können. Die neuen U-Boote sollen in Pakistan zusammengebaut werden. Außerdem sollen sie in der Lage sein, amerikanische Harpoon-Raketen verschiessen zu können. Laut der indischen Zeitung „The Hindu“ vom 17. Juli 2005 hat HDW inzwischen die U-Boote der Klasse 214 so umgebaut, dass sie auch Unterwasserstarts von Raketen ermöglichen. Die US-Regierung hatte 2006 den Verkauf von 30 U-bootfähigen Harpoon-Raketen an Pakistan genehmigt.

Pakistan hat seine Raketentechnologie in den vergangenen Jahren – im Falle Nordkoreas u. a. durch den Tausch gegen pakistanische Nukleartechnologie-Kenntnisse – immer weiter ausgebaut und befindet sich auch hier in einem Wettrüsten mit Indien. Von Seiten der pakistanischen Marine wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass man die U-Boote mittel- und langfristig als Atomwaffenträger nutzen möchte. Pakistan bemüht sich dabei um

die Entwicklung einer U-bootfähigen Variante der nuklearwaffenfähigen Mittelstreckenrakete vom Typ „Babur“.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zum Genehmigungsverfahren

1. Welches sind die „besonderen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“, die dazu geführt haben, dass die Bundesregierung im Falle Pakistans vom Grundsatz einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und der Leitlinie keine Kriegswaffen an Drittstaaten und insbesondere keine Kriegswaffen in Krisen- oder Spannungsregionen abgewichen ist?

2. Wo und wie ist das Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren für Voranfragen bzw. die Erteilung von Ausführbürgschaften für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geregelt?

   Wer hat in welchen Fällen die Federführung?

   Welchen Abstimmungsmodus sieht die Geschäftsordnung für den Bundessicherheitsrat bzw. den Interministeriellen Ausschuss vor?

3. Wie rechtsverbindlich ist eine positiv entschiedene Voranfrage bzw. eine erteilte Ausfuhrbürgschaft?

   Unter welchen Bedingungen kann eine solche Entscheidung widerrufen werden?

   Wann und in welchen Fällen ist dies in der Vergangenheit geschehen?

4. Wann und in welcher Form wurde die Voranfrage für den Export von U-Booten nach Pakistan gestellt, welches Ministerium war bei der Genehmigungserteilung federführend, und welche Ministerien und welche Referate des Auswärtigen Amtes wurden bei der Entscheidung beteiligt?

   Wann haben der Bundessicherheitsrat bzw. der Interministerielle Ausschuss die Entscheidung getroffen, und welche Ministerien haben für, welche gegen das Rüstungsgeschäft bzw. die Bürgschaft gestimmt?

5. Welche Bedenken wurden im Rahmen des Genehmigungsprozesses, z. B. von Seiten des Auswärtigen Amtes oder von Seiten des Entwicklungshilfeministeriums, gegen eine Bewilligung der Voranfrage vorgebracht, und inwieweit wurde diesen Bedenken Rechnung getragen?

6. Hat die Bundesregierung angesichts der zahlreichen Risiken und Unwägbarkeiten eines Missbrauchs einer Nutzung als potentieller (nuklearer) Angriffsplattform oder einer Weiterverbreitung der U-Boottechnologie die Genehmigung und die Bürgschaft an irgendwelche Auflagen geknüpft, wenn ja, an welche?

7. Seit wann war der Bundesregierung bekannt, dass französische und deutsche Anbieter um den pakistanischen Auftrag konkurrieren?

   Wurde das Thema U-Boot- oder Rüstungslieferungen an Pakistan im Rahmen von bilateralen deutsch-französischen Gesprächen angesprochen, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

8. Was ist aus Sicht der Bundesregierung die Aufgabe und Funktion der Gruppe „COARM“ („Ausfuhr konventioneller Waffen“) und des EU-Verhaltenskodex?

Hat die Bundesregierung, ein anderer Mitgliedstaat oder das Büro des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU das Thema U-Bootlieferungen an Pakistan im Rahmen der EU, z. B. in der Arbeitsgruppe COARM, zur Sprache gebracht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum ist dies von Seiten der Bundesregierung nicht geschehen?

9. Wie wirksam ist nach Einschätzung der Bundesregierung der EU-Verhaltenskodex, wenn mit dem EU-Verhaltenskodex gemeinhin für nicht vereinbar gehaltene Ausfuhren vor allem deshalb genehmigt werden, weil befürchtet wird, dass ein anderer EU-Partner im Falle einer Ablehnung weniger strenge Kriterien anlegt und den Export genehmigt?

   Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung den Konsultationsmechanismus des EU-Verhaltenskodex weiter zu entwickeln?

10. Inwieweit würde aus Sicht der Bundesregierung bzw. anderer Experten ein rechtsverbindlicher EU-Verhaltenskodex dazu beitragen, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex verbindlicher und rechtlich überprüfbar wird?

    Inwieweit muss es aus Sicht der Bundesregierung perspektivisch innerhalb der EU ein Gremium geben, das über die Einhaltung des EU-Verhaltenskodex wacht?

11. Inwieweit hat die Bundesregierung mit dem Weißbuch einen Kurswechsel im Bereich der deutschen Rüstungsexportpolitik eingeleitet, und welche Aussagen sind für das politische Ermessen der Bundesregierung bzw. der nachgeordneten Behörden ausschlaggebend?

    a) Was bedeutet es in der Praxis und im Vergleich zu bisher, dass die Bundesregierung „unter Anwendung des vorhandenen Kontrollinstrumentariums“ Exportbemühungen der deutschen Rüstungsindustrie unterstützt?

       Was versteht die Bundesregierung unter einer „ausreichenden Auslastung der Kapazitäten“?

       Wie verhält sich dies zu den Bestimmungen der Rüstungsexportrichtlinien, wonach z. B. der Export in Drittstaaten nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten führen darf und beschäftigungspolitische Gründe beim Export keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen?

    b) Was bedeutet die „strategische Partnerschaft“-Klausel des Weißbuchs für die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung in Drittstaaten?

       Heißt das, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die als restriktiv geltenden Rüstungsexportbestimmungen für Drittstaaten weiter aufzuweichen?

       Wird damit das von der damaligen rotgrünen Regierung in die Rüstungsexportrichtlinien eingeführte Prinzip, wonach die Bundesregierung „keine privilegierende Differenzierungen nach einzelnen Ländern oder Regionen“ mehr vornimmt, außer Kraft gesetzt?

    c) Welche Staaten betrachtet die Bundesregierung als potentielle strategische Partner, und wie wird eine solche Partnerschaft in die Wege geleitet?

       Mit wem und in welcher Form sollen künftig „strategische Partnerschaft“ eingegangen werden?

       Inwiefern wird der Bundestag an diesen Partnerschaften beteiligt?

12. Welchen Sinn haben aus Sicht der Bundesregierung Rüstungsexportrichtlinien, ein EU-Verhaltenskodex oder auch ein „Arms Trade Treaty", wenn das „pflichtgemäße Ermessen" der jeweiligen Regierung so viel Spielraum lässt, dass jegliche Rüstungsexportentscheidung mit diesen Richtlinien für vereinbar erklärt werden kann?

II. Zur innenpolitischen Lage in Pakistan

13. Wie beurteilt die Bundesregierung (unter Einbeziehung des Benutzerleitfadens zum EU-Verhaltenskodex) die innere Lage (Kriterium Drei) in Pakistan?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausfuhr deutscher U-Boote, Drohnen und Schützenpanzer an Pakistan hinsichtlich des Kriteriums Zwei (Achtung der Menschenrechte) des EU-Verhaltenskodex (inkl. Benutzerleitfaden), und zu welchen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder internen Repressionen ist es nach Auffassung der Bundesregierung in Pakistan in den vergangenen Jahren gekommen?

15. Inwieweit kann die Bundesregierung Berichte von pakistanischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen über die Zunahme von willkürlichen Verhaftungen, vom Verschwindenlassen von Journalisten, Aufständischen und Terror-Verdächtigen, von Folter, Vergewaltigung und (außergerichtlichen) Hinrichtungen durch pakistanisches Militär und pakistanische Sicherheitskräfte bestätigen bzw. widerlegen?

    Kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass es sich angesichts der Dauer und des Umfangs der Menschenrechtsverletzungen um systematische Menschenrechtsverletzungen handelt?

    Wenn nein, was versteht die Bundesregierung unter systematischen Menschenrechtsverletzungen?

16. Hält die Bundesregierung an der Zielsetzung der Rüstungsexportrichtlinien fest, dass es nicht nur darauf ankommt, dass das zur Ausfuhr bestimmte Rüstungsgut nicht zu interner Repression oder Menschenrechtsverletzungen benutzt werden kann, sondern dass bei der Entscheidung über Exporte der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland besonderes Gewicht beigemessen wird?

    Wenn ja, wie geschieht dies im Falle Pakistans?

17. Wie viele gewaltbereite Gruppen gibt es in Pakistan, und wie groß ist deren bewaffneter Unterstützerkreis?

    Welche internen Konflikte haben seit der Machtübernahme von General Musharraf zu Aufständen und gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt?

    Wie viele Menschen sind hierbei voraussichtlich jährlich ums Leben gekommen?

18. Wie begründet die Bundesregierung ihre Genehmigungsentscheidung vor dem Hintergrund, dass nach den deutschen Rüstungsexportrichtlinien Exportgenehmigungen explizit und ausnahmslos nicht in Betracht kommen, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, „z. B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen" (III.4.) oder wenn in dem Land „ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht (III.5.)"?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussicht, dass es in Pakistan zu einem Ende der Militärherrschaft und zu einer Rückkehr demokratischer Verhältnisse kommen wird?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um die Rückkehr zur Demokratie in Pakistan zu fördern und zu unterstützen?

III. Zum Verhalten gegenüber der Internationalen Staatengemeinschaft

20. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten Pakistans hinsichtlich der Unterstützung oder Förderung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität?

21. Welche Rolle nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Pakistans Militär und Geheimdienst hinsichtlich von Al-Kaida, Taliban und anderen gewalttätigen Extremisten ein?

    Inwieweit hat die Bundesregierung Hinweise, dass diese Kräfte von pakistanischer Seite geduldet, unterstützt und gefördert werden?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausfuhr deutscher U-Boote an Pakistan hinsichtlich Kriterium Eins des EU-Verhaltenskodex (Einhaltung internationaler Verpflichtungen) und der diesbezüglichen Hinweise im Benutzerleitfaden?

23. Wie bewertet die Bundesregierung Pakistans Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Gewaltverzichts, einschließlich der Verpflichtungen des für internationale und nicht-internationale Konflikte geltenden humanitären Völkerrechts?

24. Wie begründet die Bundesregierung ihre Genehmigungsentscheidung unter Berücksichtigung von Kriterium Vier des EU-Verhaltenskodex (Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region), d. h. dem Risiko, dass die U-Boote „zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs“ benutzt werden?

    Haben U-Boote, Drohnen oder Transportpanzer in der Vergangenheit bei Auseinandersetzungen zwischen Pakistan und anderen Staaten eine Rolle gespielt, wenn ja, welche?

25. In welche grenzübergreifenden bewaffneten Auseinandersetzungen waren pakistanische Truppen oder Sicherheitskräfte seit der Machtübernahme Musharrafs verwickelt, und wie viele Tote und Verletzte hat es bei diesen bewaffneten Auseinandersetzungen jährlich gegeben?

26. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Konflikt zwischen Pakistan und Indien im Jahr 2002 derart eskalierte, dass von pakistanischer bzw. indischer Seite ein Einsatz von Nuklearwaffen in Erwägung gezogen wurde?

    Wie konnte die Gefahr gebannt werden?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, dass Pakistan in den kommenden Jahren erneut in einen selbstverschuldeten oder provozierten bewaffneten Konflikt mit seinen Nachbarn verwickelt wird, und mit welcher hinreichenden Sicherheit glaubt die Bundesregierung dies ausschließen zu können?

IV. Zur maritimen Sicherheit und den Rüstungsbemühungen Pakistans und seiner Nachbarn

28. Welche strategische Bedeutung hat die Sicherheit des Indischen Ozeans aus Sicht der Bundesregierung für die zivile und militärische Schifffahrt?

    Welche Akteure stellen aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für die maritime Sicherheit im Indischen Ozean dar, und mit welchen Maßnahmen und Partnern gedenkt die Bundesregierung dieser Gefahr zu begegnen?

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aufrüstungsbemühungen der pakistanischen Nachbarn?

30. Welche maritimen Beschaffungsprogramme sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Asien in der Planung?

31. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis und Wahrnehmung der Bundesregierung die Aufrüstung Indiens sowie die US-indischen Verhandlungen um die Aufhebung der Nuklearsanktionen gegen Indien auf das pakistanische Rüstung-, Atom- und Atomwaffenprogramm und die pakistanische Afghanistan-Politik?

32. Welche wesentlichen Rüstungsbeschaffungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Pakistan in den vergangenen 10 Jahren in die Wege geleitet, welche weiteren sind geplant?

    Wie hoch sind die Kosten, die mit diesen Rüstungsbeschaffungsmaßnahmen verbunden sind?

33. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. nach einschlägigen Quellen die jährlichen Militär- und Rüstungsausgaben Pakistans seit 1990 entwickelt?

    Wie hoch ist dabei realistischerweise der Anteil der Militär- und Rüstungsausgaben am Staatshaushalt bzw. am Bruttoinlandsprodukt?

    Wie hoch sind die jährlichen Rüstungsausgaben im Vergleich zu Pakistans Sozialausgaben?

    Inwieweit sieht die Bundesregierung durch den Rüstungsauftrag die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes beeinträchtigt?

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Rüstungsbemühungen Pakistans im Allgemeinen und die maritimen Rüstungsbestrebungen im Besonderen?

    Welche wesentlichen qualitativen Verbesserungen würden die U-Boote des Typs 214 im Vergleich zu den bisherigen Fähigkeiten bedeuten?

    Wofür sollen die U-Boote nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt werden?

35. Worin unterscheidet sich die U-Bootversion des Typs 214, die Pakistan angeboten wird, von den U-Booten des Typs 214, die nach Südkorea und Griechenland geliefert werden?

    Welche Brennstoffzellen-Version soll zum Einsatz kommen?

    Welchen Anteil haben die einzelnen ausländischen Zuliefererländer an den jeweiligen U-Booten des Typs 214 in Griechenland, Pakistan und Südkorea, und um welche Zulieferungen handelt es sich dabei im Wesentlichen?

36. Mit welchen Waffensystemen sollen die U-Boote ausgestattet werden?

    Für welche geostrategischen oder aggressiven Zwecke können die hochleistungsfähigen deutschen U-Boote grundsätzlich eingesetzt werden?

    Wie viele Jahre können U-Boote der Klasse 214 im besten Fall in Dienst gehalten werden?

37. Inwieweit sind der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Behörden Berichte bekannt, wonach Pakistan beabsichtigt, U-Boote als potentielle Trägerplattform für Massenvernichtungswaffen zu nutzen?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit und das Risiko, dass Pakistan innerhalb der kommenden 15 Jahre, allein oder mit Partnern, in der Lage sein wird, sich diese Fähigkeit zuzulegen?

    Wie kann dies ausgeschlossen werden?

38. Trifft es zu, dass die Firma HDW inzwischen in der Lage ist, ein U-Boot der Klasse 214 zu bauen, das für den Unterwasserabschuss von Raketen geeignet ist?

    Kann nach Ansicht der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass die an Pakistan zu liefernden U-Boote des Typs 214 sich nicht für den Abschuss von Flugkörpern mit Atomsprengköpfen eignen oder entsprechend umgebaut werden können?

    Wenn ja, wie?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass an Pakistan gelieferte, schwer detektierbare deutsche U-Boote gegen die Streitkräfte von befreundeten Ländern oder von Verbündeten, insbesondere auch gegen US-amerikanische Flugzeugträgerverbände, eingesetzt werden könnten?

    Über welche Kapazitäten verfügen unsere Partner USA, Großbritannien und Frankreich zur Ortung bzw. Bekämpfung der U-Boote des Typs 214?

    Inwieweit war der potentielle Export von U-Booten an Pakistan Gegenstand von deutsch-amerikanischen Gesprächen, und welche Position vertritt die USA?

V. Zu Fragen der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik

40. Wie bewertet die Bundesregierung im Einzelnen die pakistanische Übernahme bzw. Nicht-Übernahme von Verpflichtungen im Bereich der Nichtverbreitung sowie in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere die Unterzeichnung, Ratifizierung und Durchführung der im EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren bzw. dessen Benutzerleitfaden aufgeführten Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen sowie die Unterstützung des VN-Waffenregisters?

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sich Pakistan widerrechtlich und außerhalb der abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Vereinbarungen in den Besitz von Technologien und Fähigkeiten zum Bau von Atomwaffen gebracht hat?

    Inwieweit haben deutsches Know-how sowie deutsche Unternehmen und Technologielieferungen zum Aufbau der pakistanischen Atomindustrie und Nuklearwaffenfähigkeit beigetragen?

42. Wie hoch ist der Umfang des waffenfähigen Spaltmaterials in Pakistan?

    Wie viele Atomwaffen sind damit herstellbar?

    Wie sieht der derzeitige jährliche Zuwachs aus, und wie wird sich der Umfang entwickeln, wenn Pakistan die Pläne zum Ausbau der Atomenergie in die Tat umsetzt?

43. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bzw. der nachgeordnete Bereich über die pakistanischen Atomwaffen, deren Trägersysteme, den Stand und die Weiterentwicklung des pakistanischen Atomwaffenprogramms?

    Wer hat die Verfügungsgewalt und Kontrolle über die pakistanischen Atomwaffen und wie kann sichergestellt werden, dass die Atomwaffen nicht in die Hände von radikalislamistischen Kräften bzw. terroristischen Händen fallen?

44. Welche nationalen und internationalen Sicherungsmaßnahmen und Bemühungen gibt es, um den Diebstahl und die Weiterverbreitung von Atomwaffen bzw. atomwaffenrelevanten Materialien, Technologien und Kenntnissen zu verhindern?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Sicherheitsmaßnahmen und auf Grund welcher Kenntnisse kommt sie zu diesem Urteil?

45. Inwieweit sind die amerikanischen Pläne zur Raketenabwehr darauf ausgerichtet bzw. dafür geeignet potentielle pakistanische Raketenbedrohungen gegenüber den USA und Europa abwehren zu können?

46. Welche direkten oder indirekten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die pakistanische Weitergabe von A-, B- oder C-waffenrelevanten Technologien und Fähigkeiten an andere Staaten bzw. an nicht-staatliche Akteure?

    Wie beurteilt die Bundesregierung dies?

47. Welche direkten oder indirekten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das pakistanische Schmuggler- und Handelsnetzwerk um Abdul Qadeer Khan bzw. dessen Zerschlagung?

    Gibt es Hinweise, dass Reste des Netzwerks in Pakistan bzw. in anderen Ländern noch aktiv sind bzw. reaktiviert werden können?

48. Kann nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden heutzutage mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass pakistanische Wissenschaftler oder Insider sensitive Rüstungstechnologien an andere staatliche und nichtstaatliche Empfänger weitergeben?

    Wenn ja, woher nimmt die Bundesregierung diese Gewissheit?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden die Gefahr, dass es angesichts der pakistanischen Proliferationsbilanz und der pakistanischen Pläne, U-Boote bis zur Exportreife weiterentwickeln zu wollen, zu einer Weitergabe deutscher U-Boottechnologie kommt?

    Welche Sicherheiten gibt es, dass dies nicht geschieht?

50. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gegenwärtigen pakistanischen Fähigkeiten und die Entwicklungsprogramme im Bereich der Raketentechnologie?

    An welchen Programmen wird derzeit gearbeitet?

    Wer sind die Partner und Kunden pakistanischer Raketenprogramme?

51. Inwieweit bemüht sich Pakistan um den Kauf bzw. die Entwicklung von U-bootfähigen Raketen?

    Wie kann bzw. will die Bundesregierung mit hinreichender Sicherheit ausschließen, dass Pakistan in den kommenden Jahren U-bootfähige Raketen mit nuklearem Gefechtskopf herstellt?

VI. Zur deutschen Rüstungsindustrie und den Rüstungsexporten an Pakistan

52. Wie ist die derzeitige und perspektivische Beschäftigungslage in der deutschen U-Boot- bzw. Marineindustrie?

    Wie viele Arbeitsplätze würden mit dem Auftrag an Pakistan gesichert bzw. neu geschaffen werden?

    Wie groß wäre die mit dem U-Bootauftrag für Pakistan verbundene Wertschöpfung in Deutschland?

    Haben bei der Genehmigungsentscheidung beschäftigungspolitische Gründe eine ausschlaggebende Rolle gespielt?

53. Wie ist die derzeitige Kapazitätsauslastung der deutschen (U-Boot)Werften?

    Wann werden welche U-Boote voraussichtlich vom Stapel laufen und würde der Export von U-Booten an Pakistan zum Aufbau exportspezifischer Kapazitäten führen?

54. Sollen die U-Boote in Deutschland oder in Pakistan gebaut werden?

    Gibt es im Zusammenhang mit dem geplanten Export Erwartungen bzw. Zusagen hinsichtlich des pakistanischen Re-Exports, wenn ja, welche?

55. Welche Aktivitäten und Offset-Angebote zur Unterstützung des französischen Angebotes kennt die Bundesregierung?

    Wie beurteilt die Bundesregierung generell Versuche Rüstungsexporte durch Offset-Geschäfte bzw. die Gewährung von Wirtschafts- und Entwicklungsunterstützung zu fördern?

56. Haben die Bundesregierung bzw. die deutsche Wirtschaft im Zusammenhang mit Rüstungslieferungen an Pakistan Offset-Geschäfte oder sonstige Hilfen in Aussicht gestellt, und inwieweit hat die pakistanische Seite das U-Bootgeschäft oder andere deutsche Rüstungsexporte mit weiteren Rüstungslieferungen bzw. Offset-Erwartungen verknüpft?

57. Gibt es im Zusammenhang mit dem geplanten U-Bootexport Zusagen oder Vereinbarungen bezüglich Genehmigung von Ersatzteilen, Zubehör und Ähnlichem an Pakistan oder die beteiligten Firmen?

    Wenn ja, welche?

58. Inwieweit hat sich die Bundesregierung seit Amtsantritt gegenüber pakistanischen Militär- und/oder Regierungsvertretern für den Export deutscher Rüstungsgüter eingesetzt?

    Bei welchen Ministerreisen spielten Rüstungsgeschäfte eine Rolle, und um welche Projekte ging es dabei?

59. Welche deutschen Rüstungsunternehmen und Regierungsvertreter haben seit Gründung der Rüstungsmesse an der IDEAS in Karachi teilgenommen, und in welchem Umfang hat die Bundesregierung diese Teilnahme jeweils finanziell bzw. personell unterstützt?

60. Welche Bemühungen Pakistans gibt es, weitere Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter aus Deutschland zu erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Anfragen?

    Welche Bemühungen und Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung und der deutschen Rüstungsindustrie die Rüstungs- und Militärkooperation zwischen Deutschland und Pakistan zu vertiefen?

61. Welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter hat Pakistan in der Vergangenheit von Deutschland erhalten?

62. In welchem Umfang werden bzw. wurden in Pakistan Kleinwaffen, Landminen oder Streumunition mit deutschen Lizenzen hergestellt bzw. an Pakistan geliefert?

    Welche Lizenzen wurden wann erteilt, und was ist der Inhalt der jeweiligen Lizenz?

    Wie ist diese Lizenzerteilung mit der Politik der Bundesregierung hinsichtlich Kleinwaffen, Landminen und Streumunition vereinbar?

63. In welchem Jahresumfang wurde seit 1980

    a) der Export von Kriegswaffen,

    b) der Export von sonstigen Rüstungsgütern,

    c) der Export von dual-use Gütern

    an Pakistan genehmigt, und wie groß war der jeweilige Wert für die erfasste tatsächliche Ausfuhr?

64. Wie verteilen sich die seit 1980 erteilten jährlichen Ausfuhrgenehmigungen auf die Positionen der Ausfuhrliste?

65. In welchen, von anderen Staaten an Pakistan gelieferten Rüstungsgütern sind im wesentlichen Umfang deutsche Zulieferungen enthalten?

    Wie wird gewährleistet, dass auf diesem Wege keine Technologien exportiert werden, die nach deutschem Exportrecht nicht genehmigungsfähig wären?

66. Wurden seit 1999 nicht-genehmigungspflichtige Güter, wie z. B. „handelsübliche Motoren“ an die pakistanischen Streitkräfte geliefert, und wenn ja, um welche Güter handelt es sich dabei und wofür waren diese bestimmt?

67. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den pakistanischen Export von Kleinwaffen, Landminen und Streumunition an Drittstaaten bzw. nicht-staatliche Empfänger?

    Welche anderen sensitiven oder bedeutsamen Rüstungsgüter wurden von Pakistan in den vergangenen 10 Jahren exportiert, und welches waren die Empfängerländer?

68. Gibt es weitere Voranfragen bzw. Anfragen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern an Pakistan, Indien bzw. die asiatische Region, die seit Amtsübernahme der Bundesregierung positiv bewilligt wurden, und wenn ja, um welche Rüstungsgüter handelt es sich dabei?

69. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Voranfragen und Anfragen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern abgelehnt, und wenn ja, um welche Güter ging es, und was war der Grund der Ablehnung?

70. Welche deutschen Rüstungsunternehmen haben Niederlassungen oder Vertreter in Pakistan?

71. Welche Abkommen zur Rüstungs- bzw. verteidigungspolitischen Zusammenarbeit wurden in den vergangenen Jahren zwischen Deutschland und Pakistan abgeschlossen?

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333